



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD BESCHÄFTIGUNG, SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Sozialschutz und soziale Integration

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und Freizügigkeit der Arbeitskräfte

Brüssel, den
EMPL/E/3 D (2010)

Ausschreibung Nr. VT/2010/042

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Europäische Kommission übersendet Ihnen hiermit die von Ihnen angeforderten Unterlagen zu der offenen Ausschreibung Nr. VT/2010/042.

2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen wollen, müssen Sie Ihr Angebot spätestens am 13.08.2010 (16.00 Uhr) einreichen. Dies kann auf folgendem Wege geschehen:

- a) entweder per Post als Einschreiben (einschließlich Kurierdiensten), das bis spätestens den 13.08.2010 (es gilt das Datum des Poststempels) an folgende **Anschrift** zu senden ist:

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit – Referat E3

B-1049 Brüssel

- b) oder durch Abgabe (entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten des Bieters) bis spätestens den 13.08.2010 (bis 16.00 Uhr) bei der nachstehend genannten Dienststelle:

Europäische Kommission

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit – Referat E3

Avenue du Bourget 1

B-1140 Brüssel (Evere)

Als Eingangsnachweis gilt in diesem Fall die vom entgegennehmenden Beamten der vorgenannten Dienststelle datierte und namentlich unterzeichnete Empfangsbestätigung. Die betreffende Dienststelle behält eine Kopie der Empfangsbestätigung.

3. Aufmachung des Angebots

Das Angebot (ein Original und zwei Kopien) ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein. Selbstklebende Umschläge sind zusätzlich mit einem Klebestreifen zu verschließen, über den der Absender quer seine Unterschrift setzen muss.

Der äußere Umschlag muss neben der oben angegebenen Anschrift der Empfängerdienststelle folgende Vermerke tragen:

*„INVITATION TO TENDER No. VT/2010/042
NOT TO BE OPENED IN THE POST ROOM
NOT TO BE OPENED BY THE OPENING COMMITTEE BEFORE 20/08/2010”*

Der innere Umschlag muss folgende Vermerke tragen:

*„INVITATION TO TENDER No. VT/2010/042
NOT TO BE OPENED IN THE POST ROOM
NOT TO BE OPENED BY THE OPENING COMMITTEE BEFORE 20/08/2010”
(NAME OF TENDERER)
(Ausschreibung Nr. VT/2010/042, nicht von der Poststelle zu öffnen, vom zuständigen
Ausschuss nicht vor dem 20.08.2010 zu öffnen) [NAME DES BIETERS]*

4. Die Leistungsbeschreibung für die oben genannte Ausschreibung liegt dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe bei (siehe Anhang 1 – Leistungsbeschreibung).

5. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter folgende Bestimmungen an:

- a) die im vorliegenden Schreiben genannten Bestimmungen;
- b) die Leistungsbeschreibung (Anhang 1);
- c) die allgemeinen Bedingungen für von der Europäischen Kommission vergebene Werk- und Dienstverträge. Dieses Dokument ist dem Mustervertrag (Anhang 2) beigelegt.

6. Die Angebote müssen

- vom Bieter oder seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein;
- deutlich lesbar sein, um jegliche Zweifel bezüglich der Wortwahl und der Zahlenangaben auszuschließen.

7. Bindefrist:

- 6 Monate ab dem 13.08.2010
- Eröffnung der Angebote: nicht vor dem 20.08.2010

8. Den Bietern wird die Entscheidung über ihr Angebot mitgeteilt.

9. Adressaten dieser Aufforderung, die auf eine Angebotsabgabe verzichten, werden gebeten, dies der unter Ziffer 2 genannten Dienststelle vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich mitzuteilen.

10. Der Angebotspreis darf den Betrag von 200 000,00 EUR keinesfalls übersteigen.

11. Jegliche Kontaktaufnahme zwischen der Vergabestelle und den Bietern ist während des Verfahrens abgesehen von folgenden Ausnahmefällen untersagt:

- a) Vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote kann die Vergabestelle im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung und mit ergänzenden Unterlagen und Auskünften
 - auf Veranlassung der Bieter ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen; diese Auskünfte müssen zeitgleich allen Bietern, die die Verdingungsunterlagen angefordert haben, erteilt werden;
 - auf eigene Initiative bei einem Irrtum, einer Ungenauigkeit, einer Auslassung oder einem sonstigen sachlichen Fehler im Wortlaut der Bekanntmachung des Auftrags, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder der Leistungsbeschreibung dies allen Beteiligten innerhalb der gleichen Fristen und unter genau den gleichen Bedingungen, die auch für die Ausschreibung gelten, mitteilen.
- b) Erfordert ein Angebot nach Öffnung der Angebote Klarstellungen oder sind offenkundige sachliche Irrtümer im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann die Vergabestelle aus

eigener Initiative mit dem Bieter Kontakt aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

12. Für eventuelle Besuche vor Ort gilt Folgendes:

Personen, die bei der Angebotseröffnung anwesend sein dürfen: Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung oder ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigte Person, sofern die Anwesenheit eine Woche im Voraus mitgeteilt wird.

13. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet die Kommission in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, an den der Auftrag vergeben wurde. Der öffentliche Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bieter Anspruch auf eine Entschädigung haben. Eine entsprechende Entscheidung wird begründet und den Bietern bekanntgegeben.

14. Bei der Bearbeitung Ihrer Antwort auf die Ausschreibung werden auch personenbezogene Daten (wie Name, Anschrift, Lebenslauf) erfasst und ausgewertet. Diese Daten werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden die geforderten Angaben und personenbezogenen Daten benötigt, um Ihr Angebot anhand der Leistungsbeschreibung zu prüfen, und von der für die Verarbeitung verantwortlichen Stelle ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet. Auf Antrag werden Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten mitgeteilt, und Sie können unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren. Sollten Sie Fragen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle. Sie haben jederzeit das Recht, sich bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an den Europäischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

15. Bieter und – wenn es sich bei diesen um juristische Personen handelt – Personen, die in Bezug auf den Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen, werden darauf hingewiesen, dass die sie betreffenden Angaben (im Fall einer natürlichen Person Name und Vorname und – im Fall einer juristischen Person – Anschrift, Rechtsform sowie Name und Vorname der Personen, die über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen) nur im Frühwarnsystem oder im Frühwarnsystem und in der zentralen Ausschlussdatenbank erfasst und im Zusammenhang mit der Vergabe oder Durchführung eines Auftrags oder einer Finanzhilfvereinbarung oder eines entsprechenden Beschlusses an die in den nachstehenden Rechtsakten genannten Personen und Stellen weitergegeben werden können, wenn sie sich in einer Situation befinden, die

– im Beschluss der Kommission vom 16. Dezember 2008 über das von den Anweisungsbefugten der Kommission und den Exekutivagenturen zu verwendende Frühwarnsystem (ABl. L 344 vom 20.12.2008, S. 125) oder in der

– Verordnung (EG, EURATOM) Nr. 1302/2008 der Kommission vom 17. Dezember 2008 über die zentrale Ausschlussdatenbank (ABl. L 344 vom 20.12.2008, S. 12)

aufgeführt ist.

16. Etwaige Fragen können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:
empl-e3-calls-for-tender@ec.europa.eu
Bitte in der Betreffzeile „VT/2010/042“ angeben.

Jackie Morin
Anweisungsbefugter

Anhänge:

- Anhang 1: Leistungsbeschreibung VT/2010/042 + Anhang I (Art. 93 und 94)
- Anhang 2: Mustervertrag (einschließlich der Anhänge, die Vertragsbestandteil sind). Die Bieter werden insbesondere auf die „Allgemeinen Bedingungen für von der Europäischen Kommission vergebene Werk- und Dienstverträge“, Anhang III (Honorare und erstattungsfähige Kosten – Kostenaufstellung) und Anhang IV (Lebenslauf und Einstufung der Sachverständigen) hingewiesen
- Anhang 3: Formular „Finanzangaben“
- Anhang 4: Formular „Rechtsträger“
- Anhang 5: Ehrenwörtliche Erklärung (gegebenenfalls)